



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachung
 Änderung der Wertfeststellung zum Bodenordnungsverfahren
 Casekow,
 Az.: 5-003-N Seite 1

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Stellenausschreibung Stadtinspektorwärter/-in Seite 2
 Stellenausschreibung Verwaltungsfachangestellte/r Seite 3
 Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Seite 3

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Wertfeststellung zum Bodenordnungsverfahren Casekow, Az.: 5-003-N

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Casekow hat auf der Vorstandssitzung am 17.05.2016 im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß § 7 und 8 BbgLEG¹ die 1. Änderung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung beschlossen.

I. Beschluss

Im Bodenordnungsverfahren Casekow, wird die bestandskräftig festgestellte Wertermittlung gemäß § 8 BbgLEG wie folgt geändert:

1. Änderung des Kapitalisierungsfaktors

Der Kapitalisierungsfaktor wird einheitlich für das gesamte Verfahren von 1,00 €/ Wertzahl auf 2,00 €/ Wertzahl erhöht.

2. Änderungen zu den Wertklassen von nachfolgenden Nutzungsarten

2.1 in der Ortslage (Innenbereich)

Zu den Nutzungsarten: Gebäudefläche, Hofraum, Bauland, Bauerwartungsland, gewerbliche Bebauung, landwirtschaftliche Hofstellen, Gemeinbedarfsflächen, innerörtliche Hausgärten, hofnahes Ackerland und innerörtliche Verkehrsflächen werden die Wertklassen wie folgt geändert:

Gebäudefläche, Hofraum,
 Bauland, Bauerwartungsland (OL):

– Casekow	von 900 WZ/ar	auf	450 WZ/ar
– Biesendahlshof	von 300 WZ/ar	auf	150 WZ/ar
gewerbliche Bebauung (GFG):			
– Casekow	von 450 WZ/ar	auf	225 WZ/ar
– Biesendahlshof	von 150 WZ/ar	auf	75 WZ/ar
landwirtschaftliche Hofstellen (GFL):			
– Casekow	von 450 WZ/ar	auf	225 WZ/ar
– Biesendahlshof	von 150 WZ/ar	auf	75 WZ/ar
Gemeinbedarfsflächen (OL):			
innerörtliche Hausgärten,	von 100 WZ/ar	auf	50 WZ/ar
hofnahes Ackerland (OL) :	von 100 WZ/ar	auf	50 WZ/ar
innerörtliche Verkehrsflächen (VS):	von 50 WZ/ar	auf	25 WZ/ar

2.2 in der Feldlage (Außenbereich)

Zu den Nutzungsarten: (Acker, Grünland) Holzungen, Wohnbebauung, Hausgärten in der Feldlage, gewerbliche u. landwirtschaftliche Bebauung werden die Wertklassen wie folgt geändert:

Ackerland	entsprechend Anlage 1		
Grünland	entsprechend Anlage 1		
	Faktor von 0,8 auf 0,575		
Holzungen	von 16 WZ/ar	auf	9 WZ/ar
Wohnbebauung (GFW):	von 300 WZ/ar	auf	150 WZ/ar
Hausnahes Gartenland (GA):	von 100 WZ/ar	auf	50 WZ/ar
gewerbliche Bebauung (GFG):	von 140 WZ/ar	auf	70 WZ/ar

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Gewerbegebiet (ortsnah) (GFG): von 150 WZ/ar auf 75 WZ/ar
landwirtschaftliche Bebauung (GFL): von 140 WZ/ar auf 70 WZ/ar
landw. Beb. Gewgeb. (ortsnah) (GFL): von 150 WZ/ar auf 75 WZ/ar

II. Gründe der geänderten Wertfeststellung

Ausgelegt gemäß Ziffer III des Beschlusses

III. Bekanntmachung

Die 1. Änderung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungs- und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht und die wesentlichen Bestandteile, die die Änderung der Wertfeststellung dokumentieren, insbesondere

- der Beschluss über die 1. Änderung der Wertfeststellung mit den Gründen
 - der geänderte Wertermittlungsrahmen
 - die Wertermittlungskarten
 - die Stellungnahme des einbezogenen Sachverständigen
- werden in der Flurbereinigungsgemeinde für einen Zeitraum von 2 Wochen ab erfolgter öffentlicher Bekanntgabe des Beschlusses im Amt Gartz/Oder zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt

in der Zeit vom 04.10.2016 bis zum 18.10.2016

im Amt Gartz (Oder)

Kleine Klosterstraße 153 in 16306 Gartz/Oder

zu den Dienstzeiten der Behörde und können dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der 1. Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Casekow“ beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

**– Landentwicklung und Flurneuordnung –
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Benno Günther

stellv. Vorstandsvorsitzender

Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Casekow

¹ BbgLEG – Gesetz über die ländliche Entwicklung zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesentwicklungsgesetz) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I Nr. 14 v. 05.06.2004 S. 298) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/2014 Nr. 33)

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß

Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr

E-Mail: buerosvv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlem

Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr

E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald

Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr

E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch

Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr

E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Deine Zukunft beginnt

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 1. September 2017 engagierten, motivierten und kommunikativen jungen Menschen ein attraktives

Duales Studium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
– Bachelor of Laws –

als **Stadtinspektoranwärter/-in**.

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) erfolgt eine Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabenbereiche der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und auch einer anderen öffentlichen Verwaltung.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen deines zukünftigen Berufes kennen.

Wenn Du Dich für dieses Studium interessierst, musst Du zum Einstellungszeitpunkt die Voraussetzungen für eine Ernennung als Beamtenanwärter im Land Brandenburg erfüllen.

Das bedeutet, dass Du

- Staatsbürger eines EU-Mitgliedsstaates bist,
- mindestens die Fachhochschulreife besitzt,
- zum Zeitpunkt der Einstellung höchstens 32 Jahre alt bist.
- Für Schwerbehinderte, wegen Kinderbetreuungszeiten, bei Pflege von Angehörigen und für Inhaber von Eingliederungsscheinen nach Soldatenversorgungsgesetz gelten abweichende Höchstaltersgrenzen.

Gefordert ist eine Fachhochreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 3 erreicht werden muss.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen (§ 3 Abs. 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener Dienst).

Deine Bewerbung sendest Du bitte vorzugsweise als eine Datei im PDF-Format (max. 5 MB) bis zum **27. Oktober 2016** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Deiner Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter o. g. E-Mail-Adresse. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Deine Zukunft beginnt

Die **Stadt Schwedt/Oder** bildet aus und sucht Dich für eine 3-jährige Ausbildung zum/zur **Verwaltungsfachangestellte/n**.

Die Einstellung erfolgt zum **1. September 2017**.

Bei Beginn der Ausbildung solltest Du mindestens die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse bilden.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse

Die Summe aus den Noten der Fächer Deutsch und Mathematik sowie dem Zeugnisdurchschnitt sollte kleiner als 10 sein.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Deine Bewerbung sendest Du bitte vorzugsweise per E-Mail als eine Datei im PDF-Format (max. 5 MB) bis zum **27. Oktober 2016** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

- hauptamt.stadt@schwedt.de
- signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)
- mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Wenn Du Dich schriftlich bewerben möchtest, richtest Du bitte die Bewerbung an die

Stadt Schwedt/Oder
Der Bürgermeister
Fachbereich Organisation, Personal und Verwaltung (FB 1)
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

Gebe auch bei schriftlicher Bewerbung Deine E-Mail-Adresse für die Kommunikation im Bewerberauswahlverfahren an.

Schriftliche Bewerbungen sollten so aufbereitet sein, dass eine Digitalisierung möglich ist.

Ideal sind einseitig bedruckte Blätter im A4-Format lose oder in einer einfachen Klemmappe.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Deiner Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirmmeister unter der Telefonnummer 03332 446- 379 bzw. unter o. g. E-Mail-Adresse. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **29. Oktober 2016**.

Redaktionsschluss ist der **12. Oktober 2016**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.